

Tanja Hepe, Indersdorferstr. 15, 85256 Vierkirchen

tanja.hepe@web.de

Regierung von Oberbayern  
Sachgebiet 25 - Luftamt Südbayern  
Heßstraße 130  
80797 München

Vierkirchen, 20.8.2021

**Antrag auf Erteilung einer Flugplatzzulassung nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für das Ultraleichtfluggelände Altstetten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Flugplatzzulassung für das Ultraleichtfluggelände Altstetten nach § 6 Luftverkehrsgesetz. Das Fluggelände wird bereits seit vielen Jahren mit einer Außenstarterlaubnis der Regierung von Oberbayern gemäß § 25 LuftVG genutzt. Beantragt wird die Zulassung für 3-Achs gesteuerte Ultraleichtflugzeuge, Gewichtskraftgesteuerte Ultraleichtflugzeuge, Gyrocopter und Motorgleitschirme.

Durch die Umwandlung der bisherigen Außenstarterlaubnis in einen Flugplatz nach § 6 LuftVG ist keine wesentliche Veränderung des Flugbetriebs verbunden. Für die Anwohner wird sich die bisherige Situation nicht ändern. Es werden wie bisher nur geprüfte Luftfahrzeuge eingesetzt, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmvorschriften erfüllen. Auch der Umfang des Flugbetriebs wird sich nicht nennenswert verändern.

Wir sind eine kleine Fliegergruppe, die das Fluggelände Altstetten langfristig nutzen wollen. Aufgrund der besonderen Lage des Geländes, dürfen dort nur eingewiesene Piloten starten und landen. Der Grundeigentümer (Fam. Bichler) stimmt dem Betrieb langfristig zu. In der Anlage erhalten Sie das für die Umwandlung in einen Flugplatz vorgeschriebene Eignungsgutachten des Sachverständigen Dipl. Ing. Björn Klaassen mit den dazu gehörigen Plänen. Es gab in der Vergangenheit keine Probleme mit dem Flugbetrieb, weder seitens des Naturschutzes noch mit Anwohnern. Das Fluggelände konnte und kann trotz der sich in der Nähe befindlichen Windkraftanlage und dem An- und Abflug auf geknickter Bahn sicher betrieben werden. Starts und Landungen erfolgen auf Gras. Das umliegende Gelände wird weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Mit der Flugplatzzulassung ist keine Umwandlung in eine asphaltierte Landebahn oder eine langfristige Erweiterung des Flugbetriebs verbunden.

Wir bitten daher um die Erteilung der Genehmigung. Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Tanja Hepe